

Baulandmobilisierungsgesetz

Landesregierung muss Mieter:innenrechte schützen

Der Deutsche Mieterbund Landesverband Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, eine Verordnung auf Grundlage des kürzlich verabschiedeten Baulandmobilisierungsgesetzes zu erlassen, damit die Mieter:innenrechte des Gesetzes in Schleswig-Holstein gelten. Es geht um die Einschränkung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Nach der Reform schafft § 250 BauGB die Möglichkeit, dass die Bundesländer eine Verordnung erlassen können, welche diese Umwandlung in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten erheblich erschwert.

Angesichts der rasant steigenden Mieten in vielen Gebieten Schleswig-Holsteins – genannt sei nur



Foto: imago images/penofoto

der Mietenanstieg in der Landeshauptstadt Kiel von knapp 20 Prozent in nur fünf Jahren und der stark ansteigenden Immobilienpreise, aufgrund derer sich immer mehr Vermieter:innen entschließen, aus Mietwohnungen Eigentumswohnungen zu machen und diese dann zu

Höchstpreisen zu veräußern – ist es dringend erforderlich, dass für Schleswig-Holstein eine Verordnung erlassen wird.

Zuständig ist die Landesregierung, die nun zeigen muss, dass sie endlich auch die Interessen der Mieter:innen in Schleswig-Holstein vertritt. Diese Landesre-

gierung hat die Mieter:inneninteressen bislang nicht nur unberücksichtigt gelassen, sondern auch noch beschnitten.

Sie hat zu verantworten, dass die Kappungsgrenzenverordnung trotz bestehender Notwendigkeit wegen stark steigender Mietbelastungen zum 1. Dezember 2019 auslief und die Mietpreisbremse am selben Tag abgeschafft wurde.

Da auch eine Zweckentfremdungsverordnung, die ebenfalls die Mieter:innenrechte bei Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen gestärkt hätte, nicht erlassen wurde, ist es nunmehr an der Zeit für die Regierenden, den Mieter:innenschutz ernst zu nehmen und die Landesverordnung schnellstmöglich zu erlassen. Der Landesverband Schleswig-Holstein hat daher ein entsprechendes Schreiben an die Landesregierung gerichtet. ■

Bürger:innenbegehren gegen Teilprivatisierung der Stadtwerke Neumünster

Den meisten Bürger:innen sind Stadtwerke ein Begriff und fast jeder hatte einmal mit diesen zu tun. Doch was steckt eigentlich dahinter, insbesondere in Neumünster? Die Stadtwerke Neumünster sind ein wirtschaftliches Unternehmen, das aktuell noch in kommunaler Hand liegt. Dies soll sich nun aber ändern. Laut Pressemeldungen ist geplant, dass 49 Prozent der Anteile an der SWN-Wärmerzeugung an Remondis verkauft werden soll. Bei diesem handelt es sich nicht um ein kommunales Unternehmen.

Durch diesen Verkauf, der zu einer Teilprivatisierung der Stadtwerke Neumünster führen würde, ist mit einer Kostensteigerung für

die Endverbraucher:innen zu rechnen. Anders als bei einem kommunal geführten Unternehmen liegt das Hauptaugenmerk eines privaten Investors in der Regel auf der Gewinnmaximierung.

Um das Vorhaben zu unterbinden, hat das Bündnis „Unsere SWN – unsere Wärme“ ein Bürgerbegehren ins Leben gerufen. Ziel ist es, dass die Stadtwerke Neumünster in kommunaler Hand bleiben. Dafür benötigt das Bündnis jedoch 4.000 Unterschriften von Neumünsteraner:innen. Wollen Sie als Bürger:in das Ansinnen unterstützen, finden Sie die erforderlichen Unterlagen unter www.unsere-swn-unsere-waerme.de.

Mieterbund Schleswig-Holstein entsetzt über Kehrtwende der Union bei CO₂-Belastung

Der Mieterbund Schleswig-Holstein kritisiert die Entscheidung der Unionsfraktion, Mieter:innen einseitig mit den steigenden Abgaben für den CO₂-Ausstoß im Rahmen der Heizenergie zu belasten. Die Mieter:innen in Schleswig-Holstein trifft die Entscheidung besonders hart, da hier die Heizkosten wegen der geografischen Gegebenheiten, der Lage zwischen Nord-

und Ostsee, naturgemäß regelmäßig deutschlandweit am höchsten sind. Es ist schlicht und ergreifend nicht sachgerecht, ausschließlich die Mieter:innen mit den wegen des Klimaschutzes notwendigerweise steigenden Abgaben im Bereich der CO₂-Emissionen zu belasten. Die Entscheidung, ob eine neue Heizungsanlage eingebaut wird und wie umweltfreundlich diese ist,

liegt einzig und allein bei den Vermieter:innen. Es ist daher sachgerecht, die Besteuerung bei diesen zu belassen, denn nur dort entfaltet sie eine entsprechende Lenkungswirkung. Die Tatsache, dass die Unionsminister, insbesondere Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU), sich bereits früh dafür aussprachen, dass die Verantwortung und die Lasten zwischen Mieter:innen und Ver-

mieter:innen geteilt werden müssen, da es nur gerecht sei, die Vermieter:innen an der CO₂-Steuerung zu beteiligen, macht die Entscheidung noch absurder. Sie ist weder christlich noch sozial. Die Unionsfraktion macht damit deutlich, dass mit ihr nicht zu rechnen ist, wenn es um eine sozial ausgewogene Politik und die Stärkung der Mieter:innenrechte geht. ■

Kieler Mieterverein sucht Ehrenamtlichen/Ehrenamtliche

■ In der letzten Ausgabe der MieterZeitung traten wir bereits an unsere Mitglieder mit einem Ersuchen heran. Dieses möchten wir nun wiederholen. Der Kieler Mieterverein sucht eine Ehrenamtliche bzw. einen Ehrenamtlichen. In fast allen Teilen des Landes arbeitet der Kieler Mieterverein sehr erfolgreich mit ehrenamtlichen Kolleg:innen zusammen. Diese unterstützen die Mitglieder vor Ort, wenn es darum geht, Mängel zu dokumentieren oder Hilfe bei der Wohnungsübergabe zu leisten.

Wer Lust und Zeit hat, mobil ist und sich zutraut, eine derartige Aufgabe zu übernehmen, wird gebeten, sich mit dem Kieler Mieterverein in Verbindung zu setzen. Die Kosten derartiger Einsätze werden mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung und Erstattung des Fahrtgeldes abgegolten. Einzelheiten dazu sollten im persönlichen Gespräch erörtert werden. Wir freuen uns auf Ihr Engagement.

Vereine freuen sich über positive Bewertungen

■ Wer unzufrieden ist, neigt eher dazu, dieses kundzutun als jemand, der zufrieden ist. Leider kommt es zudem vor, dass Vermieter:innen negative Bewertungen online abgeben. Zwar fassen die betroffenen Mietervereine letzteres grundsätzlich als Lob auf – ärgerlich bleibt es aber trotzdem, da die Gesamtbewertung darunter leidet.

In eigener Sache erlauben wir uns daher, zufriedene Mitglieder zu ermutigen, positive Online-Bewertungen abzugeben. Das Instrument der Bewertungen ist für viele potenzielle Mitglieder von entscheidender Bedeutung dafür, ob sie sich für eine Mitgliedschaft in einem Mieterverein entscheiden oder sich ander-

weitig Rat suchen. Je mehr Mitglieder die Mietervereine auf sich vereinen können, desto eher ist es möglich, politische Entscheidungsträger für die Positionen des Deutschen Mieterbundes zu gewinnen und desto leichter ist es zudem, eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten, die mietrechtliche Themen aus der Sicht der Mieter:innenschaft beleuchtet.

Mit anderen Worten: Je mehr Mitglieder gewonnen werden können, desto wahrscheinlicher ist es, dass das Mietrecht in Zukunft wieder mieter:innenfreundlicher wird. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn Sie gute Erfahrungen mit einer guten Bewertung honorieren würden. ■

Trauer um langjährigen Vorsitzenden Norbert Zander

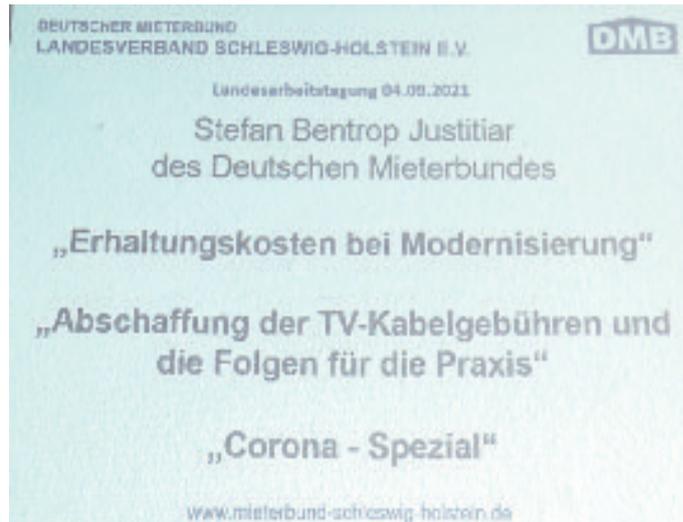
Der Deutsche Mieterbund Landesverband Schleswig-Holstein und der Mieterverein Flensburg trauern um Norbert Zander. Über lange Jahre bekleidete er das Amt des Vorsitzenden in beiden Organisationen. Zudem repräsentierte er den Landesverband Schleswig-Holstein im Beirat des Deutschen Mieterbundes.

Als Volljurist setzte sich Norbert Zander auch im Rahmen seiner Ehrenämter in besonderer Weise für die Mieter:innen in Schleswig-Holstein und die stetige Weiterentwicklung eines sozialen Mietrechts ein.

Nach langer Krankheit verstarb Norbert Zander, wie uns jetzt erst bekannt wurde, bereits Anfang des Jahres.

Wir trauern um unseren ehemaligen Vorsitzenden und Mitstreiter und sind in Gedanken bei den Angehörigen.

Die Vorstände des Deutschen Mieterbundes Landesverband Schleswig-Holstein und des Mietervereins Flensburg



Landesarbeitstagung der Mietervereine von Schleswig-Holstein

■ Die Rechtsberater:innen der Mietervereine in Schleswig-Holstein beraten grundsätzlich jeden Tag im mietrechtlichen Bereich. Gerade in der letzten Zeit hat das Mietrecht viele rechtliche Veränderungen erfahren. Aus diesem Grund findet alle zwei Jahre eine Landesarbeitstagung des Mieterbundes Schleswig-Holstein statt, in der sich die Rechtsberater:innen

fortbilden können. In diesem Jahr brachte Stefan Bentrop, Justitiar des Deutschen Mieterbundes, den Teilnehmer:innen die Erhaltungskosten bei Modernisierungen, die Folgen der Abschaffung der TV-Kabelgebühren und das Zusammenspiel von Corona und Mietrecht näher. Spannende Themen, die gerade aktuell von enormer Bedeutung sind. ■